Kampfsport im Dortmunder Süden!

Budo- & Kraftsportverein Dortmund e.V.

Overgünne 241 • 44263 Dortmund • Tel: 0231/88 200 91 • Mobil: 0173/725 38 76

VR-Nr. Dortmund 3891, Geschäftsführung/Vorstand: Wilfried Peters, Postfach, 44234 Dortmund
Stadtsparkasse Dortmund (44050199), Kto.-Nr.: 021 019 321, IBAN DE23 440501990021019321

Merkblatt (Auszüge aus der Satzung und den Ordnungen)

Die aktuell gültige Vereinssatzung und Ordnungen liegen im Studio aus bzw. können beim Vorstand/Geschäftsführung eingesehen werden. Hier die wichtigsten Informationen für Mitglieder stichwortartig als Auszüge:

Mitgliedschaft (Auszüge aus § 4 und § 6)

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Aufnahmeantrag erfolgt schriftlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Für Passive Mitglieder und Ehrenmitglieder ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten. Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes kann es den Status vom ordentlichen (aktiven) zum passiven (fördernden) Mitglied zum jeweiligen Monatsende ab dem folgenden Monat wechseln. Für die Mitgliedschaft ist ein Beitrag sowie eine Aufnahmegebühr zu entrichten und ggf. Umlagen zu zahlen. Näheres ist in einer Beitragsordnung geregelt (Zur Zeit gelten folgende Beiträge: Passive Mitglieder zahlen 10,00 Euro/Monat, **Jugendliche bis 15 Jahre 25,00 Euro/Monat, ab 16 Jahre 30,00 Euro/Monat.** Der Beitrag wird entweder bar im voraus bezahlt, per Dauerauftrag überwiesen oder per Lastschrift durch den Verein am ersten Werktag des neuen Monats im voraus eingezogen.
Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden (das heißt es muss maximal ein weiterer Monat nach dem Abmeldemonat bezahlt werden).
Ein Mitglied kann durch den Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung in Höhe von mehr als zwei Monatsbeiträgen oder bei sonstigen Zahlungsverpflichtungen mehr als vier Wochen in Verzug ist. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

Hausordnung (Auszüge aus der Satzung § 12) und Haftung (Auszüge aus der Satzung § 13)

Gegen ein Mitglied des Vereins, das gegen die Satzung, Ordnungen oder andere Weisungen des Vorstandes bzw. verantwortlicher Personen verstoßen hat, kann vom Vorstand als vereinsinterne Ordnungsmaßnahme verhängt werden:
a) ein Verweis, b) eine Abmahnung, c) ein zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereines, d) Verlust einzelner Mitgliedsrechte bzw. Sanktionen wie z.B. Ausschluss von Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Sitzungen, Verlust des Antragsrechtes, Verlust des Rederechtes auf Versammlungen, Hausverbot e) Ausschluss aus dem Verein
Ehrenamtlich Tätige haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch die Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

Der Vorstand im Juni 2013

Die wichtigsten konkreten Hinweise zur Hausordnung:

1. Innerhalb der Vereinsräume besteht Rauchverbot
2. Anweisungen der Beauftragten (Vorstand, Trainer usw.) sollen befolgt werden.
3. Das Mitglied oder sonstige Personen haften für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.
4. Sicherheitsbestimmungen und Unfallschutzhinweise sind einzuhalten und zu befolgen.
5. Besonders wertvolle Gegenstände oder große Geldbeträge sollen nicht mitgeführt werden.
6. Jeder Teilnehmer sollte die erforderlichen Trainings- und Pflegemittel (Turnschuhe, Trainingskleidung, Handtuch für den Fitnessbereich, Badeschlappen, Körperpflegemittel Handtuch) selbst mitbringen. Im Bedarfsfall können einige Sachen am Tresen gemietet oder gekauft werden. Ansonsten wird ein einwandfreies Verhalten beim Besuch, bei der Nutzung und beim Verlassen der Trainingsräume erwartet.